

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Rhyhalle	
Datum	Freitag, 16. Mai 2025	
Zeit	19.30 Uhr bis 22.30 Uhr	
Vorsitz	Markus Birk	Stadtpräsident
Protokoll	Niklaus Bischof	Stadtschreiber
Stimmzähler	Esther Bucher Fritz Schneider Andreas Rohner Susanne Fankhauser	
Auszählungsgehilfen	Rolf Forster Doris Koch Markus Löhle Roland Moresi Luca Rodighiero	Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Mitglied Wahlbüro Stadtverwaltung
Anzahl Stimmberechtigte	2'126	
davon anwesend	444	
Stimmbeteiligung	20.88%	
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Presse	Thomas Brack (Bote vom Untersee und Rhein, Thurgauer Zeitung) und Jurga Wüger (Schaffhauser Nachrichten)	
Gäste	Stadtpräsident Markus Birk darf 22 Personen als Gäste begrüßen, darunter befinden sich Verwaltungsmitarbeiter, die Einbürgerungskandidaten sowie Interessierte.	

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. November 2024
2. Einbürgerungen
 - 2.1. Eisenbraun, Viktor, geb. 7. Juni 1972 und Eisenbraun-Schuhmacher, Marzena Magdalena, geb. 6. Februar 1980 mit Eisenbraun, Emily, geb. 15. Juni 2006 und Eisenbraun, Laila, geb. 28. Juni 2008
 - 2.2. Gudian, Yeshu Simran, geb. 13. September 2002, deutscher Staatsangehöriger
 - 2.3. Muzlijaj, Liridon, geb. 12. Mai 1992
3. Rechnung 2024 der Stadtgemeinde
4. Volkseingabe «Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung 'Gries' betreffend die tägliche Trinkwasserversorgung sowie die Aufhebung der Grundwasserschutzzone im 'Gries'»
5. Kreditantrag für die Ertüchtigung des Grundwasserpumpwerks «Gries»
(Dieses Geschäft wird nur behandelt, wenn die Volkseingabe im Traktandum 4 abgelehnt wird.)
6. Anpassung Reglement über die Wasserversorgung
7. Anpassung Reglement über die Gasversorgung
8. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Die Stimmberechtigten erhielten eine Botschaft mit Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Diese ist Bestandteil des Protokolls. Zudem hatten sie die Möglichkeit, detaillierte Informationen zu beziehen oder diese auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen einzusehen.

Als Stimmenzähler auf dem Versammlungsort werden einstimmig gewählt: Esther Bucher, Fritz Schneider, Andreas Rohner und Susanne Fankhauser.

Für die heutige Versammlung werden die Stimmberechtigten gebeten, für die Abstimmungen jeweils aufzustehen, damit die Stimmenzähler leichter die Resultate ermitteln können.

1. Protokoll

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung Diessenhofen vom 8. November 2024 wurde auf der Website der Stadtgemeinde Diessenhofen publiziert oder konnte auf der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokoll der Stadtgemeindeversammlung vom 8. November 2024 wird genehmigt und dem Verfasser verdankt.

2. Einbürgerungen

Die Gesuchsteller wurden in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vorgestellt und nehmen heute als Gäste an der Versammlung teil. Stadträtin und Präsidentin der Einbürgerungskommission, Yvonne Melone, stellt die Gesuchsteller kurz vor und beantragt namens des Stadtrates, diese ins Gemeindebürgerrecht aufzunehmen.

Abstimmungsmodus

Den Stimmberechtigten wurden die Abstimmungszettel zu den Einbürgerungsgesuchen mit der Einladung zugestellt. Die Abstimmung über die Einbürgerung erfolgt geheim.

Für die Auszählung der Abstimmung über die Einbürgerungen wurden Auszählungsgehilfen aufgeboten, welche vier gewählte Mitglieder des Wahlbüros sind.

Die Abstimmungszettel werden durch die Auszählungsgehilfen eingesammelt. Die Auszählung erfolgt im Rodenbergsaal der Rhyhalle.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

Die Einbürgerungen von

Viktor Eisenbraun, Marzena Magdalena Eisen- Deutschland mit 308 Ja : 88 Nein
braun-Schuhmacher, Emily Eisenbraun und
Laila Eisenbraun

Yeshu Simran Gudian Deutschland mit 308 Ja : 90 Nein

Liridon Muzlijaj (Kosovo) mit 296 Ja : 96 Nein

Alle Gesuchsteller werden in das Bürgerrecht der Stadtgemeinde Diessenhofen aufgenommen, vorbehältlich der Einbürgerung durch die Schweiz und den Kanton Thurgau.

3. Jahresrechnung 2024 der Stadtgemeinde

Die Erläuterungen des Stadtpräsidenten Markus Birk und des Stadtrates Kevin Kern zur Rechnung 2024 entsprechen den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Stadtpräsident Markus Birk erläutert die zentralen Investitionen des letzten Jahres. Es sind dies eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Werkhofs/Feuerwehrdepots, der Fensterersatz in der Rhyhalle, der Abschluss des Projekts Sanierung Badeanlage Rodenbrunnen, die Buechbergstrasse, die LED-Beleuchtung, der Ersatz des Salzstreuers, die Umlegung der Meliorationsleitung im Gebiet Dionisweiher/Rhywies, das Grundwasserpumpwerk Chlosterlinde, der Wärmeverbund Adlertgut, allgemeiner Strassenbau sowie die Elektrizitätsversorgung.

Die Ausgaben für die Buechbergstrasse entfallen auf einen unvorhergesehenen Gemeindebeitrag an das kantonale Tiefbauamt für die Erstellung des Trottoirs sowie die dadurch entstandenen Aufwendungen für die Werkbetriebe. Das Tiefbauamt zog dieses Projekt einem anderen Vorhaben im Kanton kurzfristig vor.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von 1'946'448 Franken und Einnahmen von 352'360 Franken mit Nettoinvestitionen von 1'594'087 Franken ab.

Stadtrat Kevin Kern erläutert die Erfolgsrechnung. Mit einem Aufwandüberschuss von 220'933 Franken schliesst die Erfolgsrechnung 2024 bei einem Ertrag von 19'024'352 Franken und einem Aufwand von 19'245'286 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 14'100 Franken.

Stadtrat Kevin Kern erläutert die wichtigsten Zahlen in den verschiedenen Kontoarten. Schwer zu budgetieren sind die Gesundheitskosten, zudem können diese nicht beeinflusst werden.

Die Finanzkennzahlen für 2024 betragen:

Selbstfinanzierungsgrad	17.86 %
Cashflow	284'705 Franken
Selbstfinanzierungsanteil	1.58 %
Nettoschuld pro EW	576.32 Franken
Bilanzüberschussquotient	76.89%

Die Kennzahl Bilanzüberschussquotient zeigt jahresaktuell auf, ob die Gemeinde genügend Finanzkraft ausweist und die Ausgaben stemmen kann. Ist der Bilanzüberschussquotient immer im grünen Bereich >45%, steht dies für eine solide Finanzkraft der Gemeinde und würde frühzeitig auf einen drohenden Bilanzfehlbetrag hinweisen. In Diessenhofen erreichen wir ein gutes Ergebnis mit 76.89%.

Fazit

Das Eigenkapital der Stadtgemeinde beträgt 3'613'288 Franken. Das Eigenkapital der Werke und der Spezialfinanzierungen beläuft sich auf 3'784'243 Franken. Die Neubewertungsreserve beträgt 1'280'000 Franken. Das Festdarlehen der TKB beläuft sich wie 2023 auf 5'750'000 Franken. Daraus resultiert ein Cashflow von 284'705 Franken.

Die Grundstücke im Finanzvermögen haben einen Wert von 2'979'823 Franken, die Gebäude im Finanzvermögen einen Wert von 3'108'650 Franken.

Revisorenbericht

Die Rechnung wurde durch die Rechnungsrevisor/-innen geprüft und mit Bericht vom 14./15. März 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion

Wird nicht gewünscht

Die Stadtgemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2024 der Stadtgemeinde Diessenhofen, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Abschreibungen, die Bestandesrechnung sowie die Auswertung der Finanzkennzahlen wird in der vorliegenden Fassung mit drei Gegenstimmen genehmigt. Der Aufwandüberschuss wird durch das Eigenkapital ausgeglichen.

4. Volkseingabe «Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung 'Gries' betreffend die tägliche Trinkwasserversorgung sowie Aufhebung der Grundwasserschutzzone 'Gries' vom 28. Februar 2025»

Für dieses Geschäft begibt sich Stadtpräsident **Markus Birk in den Ausstand**. Damit möchte der Stadtrat einer allfälligen späteren Anfechtung der Gemeindeversammlung infolge Stimmrechtsbeschwerde und damit einer Nichtigerklärung wegen eines Formfehlers vorgreifen.

Durch das Traktandum führen die Stadträte Markus Bollinger und August Keller.

Am 28. Februar 2025 übergaben Vertreter des Volkseingabekomitees die Volkseingabe «Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung ‹Gries› betreffend die tägliche Trinkwasserversorgung sowie Aufhebung der Grundwasserschutzzone im ‹Gries›» an Stadtschreiber Niklaus Bischof zuhanden der Stadtkanzlei. Die Volkseingabe lautet wie folgt: Mit der Inbetriebnahme des Pumpwerks «Chlosterlinde» seien die Konzession für die Grundwasserfassung «Gries» für die tägliche Trinkwasserversorgung sowie die Grundwasserschutzzone im «Gries» aufzuheben und es sei das Pumpwerk «Gries» lediglich als Notwasserpumpwerk für schwere Mangellagen aufrecht zu erhalten.

Die Einwohnerdienste ermittelten auf 165 Unterschriftenbögen insgesamt 596 gültige Unterschriften von Stimmberechtigten aus Diessenhofen.

Mit Beschluss vom 18. März 2025 erklärte der Stadtrat die Volkseingabe als zustande gekommen und gültig, weshalb das Geschäft für die Gemeindeversammlung von heute traktandiert wurde.

August Keller skizziert einen kurzen Abriss über die vergangenen Jahre und erwähnt den erhöhten Siedlungsdruck im Gries.

Zudem ist seit dem 7. April 2025 Grundwasserpumpwerk «Chlosterlinde» in Betrieb. Dabei durfte man feststellen, dass sich der Grundwasserspiegel während des Pumpens um lediglich 90 cm absenkt und sich nach nur 10 Minuten wieder erholt hat. Im Gries betrifft die Absenkung rund 1.40 m.

Zudem stehen für den Trinkwasserverbrauch, welcher im Durchschnitt bei 530'000 m³ pro Jahr beträgt, die Quellen im Kohlfrist mit 182'500 m³ zur Verfügung. Der Rest von 347'500 m³ liefern die Grundwasserfassungen. Die Konzession sichert uns jedoch eine Menge von 400'000 m³ zu, was einem Überschuss von 52'500 m³ entspricht.

Im Vorfeld zur heutigen Abstimmung reichte **Marcel Eisenring** den folgenden **Antrag** ein:

Falls die Schutzzone «Gries» aufgehoben wird, findet anschliessend ein breit abgestützter Runder Tisch mit wissenschaftlicher Expertise statt, um die angemessene Ertüchtigung zur langfristigen Erhaltung der Trinkwasserqualität zu beschliessen und umzusetzen.

Aufgrund des Wortlautes wird der Antrag nur dem Souverän unterbreitet, sofern der Volkseingabe zugestimmt wird.

Ergänzungen durch Volkseingabekomitee

Armin Jungi vertritt ein Teil des Eingabekomitees und spricht als Vertreter der Ortsparteien Die Mitte, FDP, SVP und SP. Er freut sich, dass sich junge Leute diesem wichtigen Thema annehmen, ist jedoch der Meinung, dass das Anliegen der Interessengemeinschaft für Sicheres Trinkwasser über das Ziel hinausschießt. Aus diesem Grund haben sich Parteien und die Pioniere zur Volkseingabe entschieden.

Das Grundwasserpumpwerk «Chlosterlinde» ist eine gute Sache, welche seit über einem Monat läuft. Der Votant vertraut den Aussagen der Fachleute bezüglich Qualität und Ergiebigkeit des Wassers. Aus seiner Sicht sind die Kosten für die Ertüchtigung des Gries für die nächsten acht Jahre bis zum Ablauf der Konzession nicht vertretbar. Ihm ist bewusst, dass das Wasser nicht gratis zur Verfügung steht und dass ordentliche Unterhaltsarbeiten notwendig sind, jedoch fehlt das Geld, um die Summe von 1.6 Mio. Franken zu investieren.

Niemand in den Parteipräsidien gehört den Pontonieren an, sie alle aber stehen für die Vereine ein. Die Pontoniere können mit dem Erlös aus dem Rheinfest ihr gesamtes Vereinsleben finanzieren. Weiter möchte er nicht noch weitere Einschränkungen auf der Gries-Wiese erlassen, da nicht alle Einwohner über die Möglichkeit eines eigenen Gartens verfügen. Diesen Bürgern kann mit dem Gries eine attraktive Möglichkeit im Freien geboten werden.

Für ihn persönlich ist es ein grosses Glück, dass Diessenhofen im Notfall auf die Nachbargemeinden zurückgreifen kann und im Gries weiterhin eine Notfallpumpe vorhanden ist.

Er selbst hat Respekt vor den Anliegen der IG Sicheres Trinkwasser, dennoch bittet er den Souverän, die Volkseingabe zu unterstützen. Er verspricht im Namen der Parteiprääsidenten, am Ball zu bleiben, auch wenn die weitere Ausmarchung nicht mehr einhellig sondern kontrovers diskutiert wird.

Andras Hanhart äussert sich als Präsident der Pontoniere und in Ergänzung zu den Ausführungen von Armin Jungi. Zu wenig bewusst waren die Konsequenzen aus dem von der Gemeindeversammlung angenommene Antrag Zwicker. Als die öffentliche Auflage der Konzessionsanpassung durchgeführt wurde, läuteten die Alarmglocken und es wurde erkannt, dass das Rheinfest nicht mehr im gewohnten Rahmen durchgeführt werden könnte, weshalb der Verein Einsprache erhob.

Daraus wurde auch die Idee der Volkseingabe geboren. Er dankt allen Unterstützern der Volkseingabe, welche damit zur Möglichkeit beitrugen, dass an der heutigen Gemeindeversammlung nochmals über das Thema befunden werden kann.

Die Pontoniere können auf eine lange Tradition zurückblicken und das Rheinfest ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil im Jahresprogramm, welches grosse Einnahmen generiert und dem Verein das Bestehen sichert.

Die Auflagen sind kaum realisierbar. Für dieses Jahr sicherte zwar das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau Ausnahmen infolge Kurzfristigkeit zu, dies ist aber für die Folgejahre nicht mehr gewährleistet.

Diskussion

Sandra Gründler ist Mitglied der IG Sicheres Trinkwasser. Ein Grossteil der Anwohner im Gries schloss sich zu dieser Interessengemeinschaft zusammen, um die Schutzzone zu erhalten. Unter den Anwohnern befinden sich Experten, welche das Vorgehen der Stadtgemeinde als unzureichend beurteilen, da die Pumpversuche in der Chlosterlinde nur während fünf Tagen durchgeführt wurden.

Andererseits sind den Anwohnern auch Partikularinteressen bekannt. Sie verweist darauf, dass sich die Anwohner der Konsequenzen durchaus bewusst sind und sich an Auflagen, wie zum Beispiel keine Autos waschen, halten müssen.

Die Anwohner haben nichts gegen das Rheinfest. Um den Pontonieren unter die Arme greifen zu können, luden sie zu einem Runden Tisch mit dem Amt für Umwelt und Vertretern des Vereins ein. Zudem sind die Auflagen an das Rheinfest klar. So müssen die Sanitären Anlagen ausserhalb der Schutzzone aufgestellt und das Pumpwerk abgestellt werden. Weiter muss der Anlass hydrogeologisch begleitet werden. Diese Begleitung musste sie auch im Rahmen des Neubaus ihres Hauses in Anspruch nehmen, wobei die Kosten mit lediglich 1'500 Franken zu Buche schlugen. Aus ihrer Sicht würde sich für das Rheinfest nichts ändern.

Erika Peyer macht sich Sorgen, wie die Gemeinschaft mit dem Gries umgeht, da die Schutzschicht an dieser Stelle sehr dünn ist. Mit der Schutzzone verfügen wir über Bestimmungen, welche eine Verschmutzung verhindern können. Sie nahm mit den kantonalen Stellen Kontakt auf. Die Gesellschaft muss aus ihrer Sicht das Thema sorgfältig angehen. Nun steht eine Volkseingabe im Raum, um das Rheinfest weiterhin zu ermöglichen. Sie bekräftigt, dass das Rheinfest mit Begleitmassnahmen weiterhin möglich sein wird. Die Schutzmassnahmen dienen dem Schutz der Bürger und können nicht einfach aufgehoben werden.

Fritz Franz Vogel erkundigt sich nach der Rechtslage und er fragt sich, ob die Gemeindeversammlung überhaupt berechtigt ist, über die Schutzzone abzustimmen.

August Keller zeigt auf, dass die Konzession an die Schutzzone gekoppelt ist. Nach der Annahme des Antrags Zwicker durch die Gemeindeversammlung wurde dieser an den Kanton weitergeleitet.

Fritz Franz Vogel befürchtet, dass die Stadtgemeinde doof dastehen könnte, wenn die kantonalen Behörden sich fragen, weshalb das Volksbegehren überhaupt zur Abstimmung kam.

August Keller entgegnet, dass wir im Zuge des Antrags Zwicker bereits über einen Sachverhalt befunden hätten, über welchen der Souverän gar nicht hätten abstimmen können. Der Stadtrat nahm das Anliegen jedoch ernst und ging damit auf den Kanton zu.

Fritz Franz Vogel rechnet vor, dass lediglich 400'000 Franken für die Ertüchtigung des Pumpwerks aufgewendet werden müssten, der Rest von rund 1.2 Mio. Franken fliesst ohnehin in den ordentlichen Unterhalt. Ihm kommt der Umgang mit dem Pumpwerk etwas schäbig vor und er ist der Ansicht, dass das Pumpwerk nicht kurz vor ihrem Pensionsalter, dem Ablauf der Konzession, stillgelegt werden soll.

Stefan Zwicker möchte als Antragssteller die Ursprungsidee erläutern. Er möchte nicht, dass in Zeiten wie sie heute sind, ein Pumpwerk abgestellt und ein anderes in Betrieb genommen wird, ohne die Gewissheit zu haben, dass die sichere Versorgung von Trinkwasser gewährleistet ist. Ihm ist es ein Anliegen, dass die Zeit bis zum Auslaufen der Konzession überlappend genutzt wird und damit die Trinkwasserversorgung gefestigt gesichert ist. Er zweifelt nicht an der Richtigkeit der Expertenaussagen, welche verlauten, dass das Pumpwerk «Chlosterlinde» ein optimalerer Standort sei. Der Unterschied besteht jedoch darin, dass das Gries seit Jahrzehnten erprobt ist.

August Keller gibt zu bedenken, dass die Stadt die Sicherheit für sauberes Trinkwasser haben müsse, weshalb sie über ein Backup mit den Nachbargemeinden verfügt. So ist vertraglich festgelegt, dass von unseren Nachbargemeinden Basadingen-Schlattingen und Schlatt im Bedarfsfall (z. B. Verschmutzung) bis 950 m³ Wasser pro Tag bezogen werden kann.

Kevin Kern ergänzt, dass die Stadtgemeinde im Zuge der Konzession einen regen Kontakt mit dem Kanton pflegte. Die Stadt verfügt über keine Hydrologen, weshalb sie Experten beizog. Die Stadt kann lediglich die Konzession umsetzen. Weiter führt er aus, dass kein Runder Tisch stattfand, da während der öffentlichen Auflage Einsprachen eingingen. Damit ist ein Verfahren ins Rollen gekommen, weshalb die Stadt einen Marschhalt einlegte. Zudem signalisierte die Interessengemeinschaft Sicheres Trinkwasser klar, dass sie keinen Runden Tisch mit der Stadtgemeinde möchte.

Gerold Brütsch zeigt auf, dass unsere Gesellschaft eine 100%-ige Sicherheit sucht, welche jedoch nicht zu haben ist. Das könnten nicht einmal Versicherungen garantieren. Eine Versicherungsprämie im Umfang von 1.6 Mio. Franken dünkt ihn aber unverhältnismässig, um den Schutz von 99% auf 100% zu erhöhen. Dieses Geld könnte sinnvoller verwendet werden, als

Einschränkungen zu provozieren. Der Pontonier-Verein leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag in Form von Jugendarbeit und Organisation von Anlässen.

August Keller bestätigt, dass das Amt für Umwelt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde attestierte.

Katharina Rieker möchte sich zu den Kosten äussern. Die Stadtgemeinde hantiert mit Zahlen, welche niemand überprüft hat. Eine alte Leitung muss in den nächsten Jahren ohnehin saniert werden. In den letzten 20 Jahren wurde im Gries nichts gemacht. Anstatt proaktiv die Sanierung der Infrastruktur anzugehen, spricht man heute von Siedlungsdruck. Doch wie kommt dieser zustande. Sie fragt sich, ob dies im Zusammenhang steht, dass die Stadt Bewilligungen erteilte, welche ohne Stellungnahme der kantonalen Amtsstellen ausgestellt wurden, obwohl dies hätte erfolgen müssen.

August Keller entgegnet, dass der heutige Stadtrat keine Stellung zu früheren Begebenheiten nehmen kann. Jedoch leitet er unverzüglich entsprechende Massnahmen ein, wenn er von einer solchen Situation erfährt.

Stefan Zwicker ergänzt, dass er nicht gesagt habe, dass die Stadt kein Backup habe, sondern hat sich erkundigt, ob Alternativen vorliegen würden. Von Schlatt aus wird eine Leitung auf den Seerücken gebaut, um aushelfen zu können. Dies zeigt, dass wir uns heute bereits in einer Situation befinden, in der ausgeholfen werden muss.

Kevin Kern zeigt auf, dass wir über einen der grössten Grundwasserseen im Thurgau verfügen. Es kann deshalb durchaus sein, dass andere Gemeinden dieses Wasser ebenfalls anzapfen. Dies steht jedoch nicht im Kompetenzbereich der Stadt.

Leo Brütsch ruft in Erinnerung, dass die Gemeindeversammlung heute Abend gehört hat, dass das Gries erprobt sei und bestens funktioniert habe. Es wurde von Seiten Stadtrat über die Förderleistungen informiert und alle konnten sich eine Meinung bilden. Er selbst unterstützt die Volkseingabe und lehnt einen allfälligen Kreditantrag ab.

Aus seiner Sicht soll die Diskussion über das Geschäft nun beendet werden und das Traktandum zur Abstimmung gelangen. Aus diesem Grund stellt er den **Ordnungsantrag**, die **Abstimmung** unverzüglich **durchzuführen**.

Über einen Ordnungsantrag ist sofort abzustimmen.

Priska Vigato erörtert abschliessend, dass beide Schutzzonen dasselbe Grundwasservorkommen betreffen. Wie kann sichergestellt werden, dass das Grundwasser nicht verschmutzt wird.

Abstimmung Ordnungsantrag Leo Brütsch

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Ordnungsantrag von Leo Brütsch auf Beendigung der Diskussion und Abstimmung des Geschäfts grossmehrheitlich zu.

Infolge stellt **Erika Peyer** den **Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung**.

Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden. Er gilt angenommen, wenn ein Viertel der Stimmenden einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt.

Abstimmung Ordnungsantrag Erika Peyer

Die Gemeindeversammlung lehnt den Ordnungsantrag mit 339 Nein- zu 58 Ja-Stimmen ab. Damit erfolgt die Abstimmung über die Volkseingabe offen.

Abstimmung über die Volkseingabe

Die Gemeindeversammlung stimmt der Volkseingabe «Aufhebung der Konzession für die Grundwasserfassung 'Gries' betreffend die tägliche Trinkwasserversorgung sowie Aufhebung der Grundwasserschutz-zone 'Gries' vom 28. Februar 2025» mit 365 Ja- zu 50 Nein-Stimmen zu.

Mit der Annahme der Volkseingabe kommt der **Antrag Marcel Eisenring** zur Diskussion und Abstimmung.

Diskussion

Marcel Eisenring möchte mit seinem Antrag erreichen, dass infolge Annahme der Volkseingabe und damit Aufhebung der Schutzzone Gries ein breit abgestützter Runder Tisch mit wissenschaftlicher Expertise einberufen wird. Damit soll eine angemessene Ertüchtigung zur langfristigen Erhaltung der Trinkwasserqualität angestrebt werden.

Der Antragsteller fragt sich, wie Chlorothalonil zur Chlosterlinde gelangen kann, welches vom Gries stammen muss. Dieses sucht sich den Weg bis nach Schaffhausen. Mit der Aufhebung der Schutzzone laufen wir Gefahr, dass wir im Falle einer Katastrophe nicht ausreichend geschützt sind. Weiter fragt er, was im Gries zu machen sei, um die Chlosterlinde möglichst gut zu schützen. Aus seiner Sicht nimmt das Risiko im Gries zu.

Als Antwort eines Hydrologen erhielt er die Auskunft, dass die Ertüchtigung im Gries der einzige Schutz vor Pestiziden darstellt. Er möchte den besten Weg beschreiben, damit nicht nachfolgende Generationen die Kosten tragen müssen.

Philipp Hanhart informiert, dass Chlorothalonil ein Fungizid ist, welches zur Behandlung von Pilzen eingesetzt wurde, sowie in Fassadenfarben enthalten ist. Seit dem 1. Januar 2020 ist Chlorhalonil in der Schweiz verboten.

Kevin Kern ergänzt, dass sich der Stadtrat seit 2019 dieser Problematik bewusst ist und heute bereits berücksichtigt wird.

Marcel Eisenring bekräftigt, dass es ihm ein echtes Anliegen sei, dass dieser Runde Tisch mit Experten zustande kommt. Wenn er diese Zusage erhalte, könnte er seinen Antrag auch zurückziehen.

August Keller erörtert, dass das Trinkwasser nicht nur im Gries zu schützen ist. Zudem kann das Amt für Umwelt nicht mit Sicherheit bestätigen, dass das Wasser vom Gries zur Chlosterlinde fliesst.

Abstimmung Antrag Marcel Eisenring

Der Antrag von Marcel Eisenring mit dem Wortlaut «*Falls die Schutzzone «Gries» aufgehoben wird, findet anschliessend ein breit abgestützter Runder Tisch mit wissenschaftlicher Expertise statt, um die angemessene Ertüchtigung zur langfristigen Erhaltung der Trinkwasserqualität zu beschliessen und umzusetzen.*» wird mit 180 Ja- zu 180 Nein-Stimmen abgelehnt.

(Anmerkung zum Protokoll: § 29 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht besagt, dass «eine Vorlage angenommen ist, wenn die Zahl der Ja-Stimmen jene der Nein-Stimmen übertrifft»).

Markus Bollinger bekräftigt, dass zwar der Antrag abgelehnt wurde, der Stadtrat sich aber das Anliegen zu Herzen nimmt.

5. Kreditantrag für die Ertüchtigung des Grundwasserpumpwerks «Gries»

Dieses Geschäft muss infolge Annahme der Volkseingabe – so wie traktandiert – nicht behandelt werden.

6. Anpassung Reglement über die Wasserversorgung

Die Kosten für die Neuerstellung einer Hauszuleitung von der Hauptleitung weg, inklusive Abzweigformstück und Schieber, gehen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Grund zu Lasten des Bezügers. Gemäss Art. 17 gehören die Anlageteile der Hauszuleitung im öffentlichen Grund jedoch ausschliesslich der Wasserversorgung Diessenhofen (WVD). Dementsprechend gehen die Kosten für den Unterhalt im öffentlichen Grund liegender Leitungsteile immer zu Lasten der WVD.

Um mit der Abwasser- und Stromversorgung sowie mit den umliegenden Gemeinden eine einheitliche Handhabe zu gewährleisten, soll Art. 17 dahingehend angepasst werden, dass die Kosten ab Hauptleitung, auch für Sanierungen und Wasserschäden, der Bezüger übernimmt. Dieser hat die Möglichkeit, die Kosten seiner Versicherung anzumelden.

Weiter kennen wir in Diessenhofen das System des Pauschalbetrages für den Wasserverbrauch. Nach wie vor kann aber jeder Benutzer eine Wasseruhr einbauen lassen, sofern er dies wünscht.

Im Art. 8 besagt das Reglement, dass bis zu einer Wassermessgrösse von 50 mm die WVD die Kosten für die Lieferung, Montage und den Unterhalt trage. Hier soll die Ergänzung angebracht werden, dass dies nur erfolgt, wenn der Wasserzähler von der WVD beauftragt wurde.

Die Anpassung des Reglements erfordert die folgenden Änderungen:

Reglement alt	Reglement neu
<p>Art. 8 Abs. 2</p> <p>Bis zu einer Wassermessergrosse von 50 mm trägt die WVD die Kosten. Für grössere oder allfällig zusätzliche Wassermesser hat der Bezüger die Mehrkosten zu übernehmen.</p>	<p>Art. 8 Abs. 2</p> <p>Bis zu einer Wassermessergrosse von 50 mm trägt die WVD die Kosten, sofern das Werk die Montage verlangt. Für grössere oder allfällige zusätzliche Wassermesser hat der Bezüger die Mehrkosten zu übernehmen.</p>
<p>Art. 17 Abs. 3</p> <p>Die Kosten für die Neuerstellung einer Hauszuleitung von der Hauptleitung weg, inklusive Abzweigformstück und Schieber, gehen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Grund zu Lasten des Bezügers. Das gleiche gilt, wenn im Interesse des Bezügers eine Veränderung, eine Umlegung, eine Vergrösserung, eine Abtrennung usw. der Hauszuleitung notwendig wird.</p>	<p>Art. 17 Abs. 3</p> <p>Die Kosten für die Neuerstellung und den Unterhalt einer Hauszuleitung von der Hauptleitung weg, inklusive Abzweigformstück und Schieber, gehen zu Lasten des Bezügers. Das gleiche gilt, wenn im Interesse des Bezügers eine Veränderung, eine Umlegung, eine Vergrösserung, eine Abtrennung usw. der Hauszuleitung notwendig wird.</p>

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Souverän stimmt grossmehrheitlich zu

7. Anpassung Reglement über die Gasversorgung

Das Reglement über die Gasversorgung regelt die Kosten für die Neuerstellung wie auch den Unterhalt einer Hauszuleitung gleich wie das Reglement über die Wasserversorgung. Analog der Änderungen im Traktandum 6 soll auch das Reglement über die Gasversorgung angepasst werden.

Neu sollen die Kosten für die Neuerstellung wie auch für den Unterhalt einer Hauszuleitung von der Hauptleitung weg im öffentlichen wie auch im privaten Grund zu Lasten des Liegenschaftseigentümers der erschlossenen Parzelle gehen.

Die Anpassung des Reglements erfordert die folgende Änderung:

Reglement alt	Reglement neu
<p>Art. 18 Abs. 2</p> <p>Die Kosten für den Unterhalt im öffentlichen Grund liegender Leitungsteile gehen zu Lasten der GVD, aller übrigen Teile zu Lasten des Liegenschaftseigentümers. Privatstrassen, die dem öffentlichen Verkehr übergeben sind und in welchen die bedingungslose Einlegung von Versorgungsleitungen dauernd zugelassen ist, werden</p>	<p>Art. 18 Abs. 2</p> <p>Die Kosten für den Unterhalt einer Hauszuleitung gehen zu Lasten des Liegenschaftseigentümers.</p>

dabei wie öffentlicher Grund behandelt.	
---	--

Diskussion

Wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Souverän stimmt der Reglementsanpassung grossmehrheitlich zu.

8. Verschiedenes

Sanierung ARA

Die Sanierung der ARA befindet sich in der Schlussphase. Die letzten Arbeiten sollten bis zum Tag der offenen Tür am Samstag, 13. September 2025 abgeschlossen sein.

Infolge eines Rechtsstreites kann die Dükerleitung, welche Gailingen an die ARA anschliessen soll, nicht gebaut werden. Zurzeit liegt der Fall beim Bundesgericht.

Personelles

Doris Scherrer, Integration, wird per 30. April 2025 und Ruth Knuchel, Stadtkanzlei per 30. Juni 2025 pensioniert. Stadtpräsident Markus Birk dankt den beiden für ihre hervorragende Arbeit und überreicht einen Blumenstrauss.

Simon Bühler und Beat Krummenacher nahmen beide ihre Tätigkeit per 1. Mai 2025 im Werkhof auf.

Als Nachfolge von Doris Scherrer wurden für die Integration Sandra Hany und Nadia Piatti per 1. Mai 2025 aufgenommen haben – Leistungsvereinbarung mit Basadingen-Schlattingen und Schlatt

Neu per 1. Juni 2025 als Nachfolge von Ruth Knuchel wird Nicole Dähler in der Stadtkanzlei anzutreffen sein.

Ausblick kommende Anlässe

- **Kultureller Begegnungstag**
25. Mai 2025, 14.00 Uhr
- **Bootseinweihung Feuerwehr Region Diessenhofen**
20. Juni 2025, 17.00 Uhr

- **Bundesfeier**
1. August 2025, 17.00 Uhr
- **Vernissage im Muesum kunst + wissen**
20. September 2025, 17.00 Uhr

Geschenke

Jeder Teilnehmer der heutigen Versammlung erhält in diesem Jahr ein Set mit sechs Trinkwassergläser mit aufgedrucktem Logo der Stadtgemeinde und dem Spruch «Sauberes Trinkwasser seit 1896».

Umfrage

Wird nicht gewünscht.

Gegen die Führung der Versammlung werden keine Einwände erhoben.

Nächste Gemeindeversammlung

Freitag, 14. November 2025, 19.30 Uhr

Ende der Versammlung: 22.30 Uhr

Diessenhofen, 16. Mai 2025

Namens des Stadtrates Diessenhofen
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Die Stimmzählenden

Markus Birk

Niklaus Bischof

Esther Bucher

Fritz Schneider

Susanne Fankhauser Andreas Rohner